

# Gemeinde Ustersbach

## Niederschrift

über die öffentliche

### 11. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: **17. September 2019**  
Uhrzeit: **19:30 Uhr - 20:30 Uhr**  
Ort: **in der Schule Ustersbach**  
Schriftführer/in: **Andreas Sauer**  
Zahl der geladenen Mitglieder: **13**  
Zahl der Anwesenden: **11**  
  
Vorsitzender: **Willi Reiter, 1. Bürgermeister**

#### **Teilnehmer:**

1. Bürgermeister	Reiter Willi
2. Bürgermeister	Schmid Bernhard
3. Bürgermeisterin	Völk Anja
Gemeinderat	Beck Andreas
Gemeinderat	Biber Andreas
Gemeinderätin	Braun Andrea
Gemeinderat	Braun Andreas
Gemeinderat	Hillenbrand Hubert
Gemeinderat	Kast Jürgen
Gemeinderat	Kögel Thomas
Gemeinderat	Spennesberger Matthias

#### **Entschuldigt:**

Gemeinderat	Braun Christian
Gemeinderat	Kohler Markus

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Willi Reiter die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Von den anwesenden Bürgern wurden keine Wünsche und Anfragen gestellt.

### 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.07.2019 - öffentlicher Teil

3. Bürgermeisterin Anja Volk regt an, in TOP 5 der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2019, - Verschiedenes- den Sachvortrag redaktionell zu ändern. Sie schlägt folgende Formulierung vor. „3. Bürgermeisterin Anja Völk berichtet, dass Herr Siegfried Rupprecht aus Langenneufnach ein neues Kinderbuch geschrieben hat. Die Leitung der gemeindlichen Bücherei würde ihn gerne im Oktober 2019 zu einer Lesung hierzu nach Ustersbach einladen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass dies durch die Gemeinde unterstützt wird“.

Nachdem vom Gemeinderat keine weiteren Einwendungen vorgebracht werden, ergeht folgender

<p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Niederschrift über die Sitzung vom 30.07.2019 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und nach der redaktionellen Änderung in TOP 5 –Verschiedenes-, genehmigt.</p>	<p><b>11 für / 0 gegen</b></p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------

### 3. Bauanträge

#### 3.1 Information über Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Garage und einem Carport auf der Flur-Nr. 1176/17 der Gemarkung Ustersbach

Das Bauvorhaben wird als Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO vorgelegt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Bei den Angern“, Ustersbach-Mödishofen. Die Bauherrenschaft und der Entwurfsverfasser versichern durch Unterschrift, dass sämtliche Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten werden und somit die Voraussetzungen für die Durchführung des Genehmigungsfreistellungsverfahrens tatsächlich vorliegen. Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

#### 3.2 Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 1224, Gemarkung Ustersbach, Maingründeler Weg 1 a

Das Bauvorhaben wurde bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.07.2019, TOP 3.2, im Rahmen eines Antrags auf Vorbescheid behandelt. Über diesen Antrag wurde seitens des Landratsamtes Augsburg noch nicht entschieden. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Augsburg wurde vereinbart, die Bauvoranfrage vorerst ruhend zu stellen bis über den jetzt vorgelegten Bauantrag entschieden wurde.

Die Bauwerber beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der westlichen Seite der Fl.Nr. 1224, Gmkg. Ustersbach. Der Flächennutzungsplan weist diesen Teil des Grundstücks als gemischte Baufläche aus. Das vorgestellte Bauvorhaben befindet sich im nicht überplanten Innenbereich. Die näher umliegende Bebauung ist faktisch ein Mischgebiet nach § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 6 BauNVO.

Beantragt wird ein Gebäude mit Doppelgarage und einer Grundfläche von ca. 197 m<sup>2</sup>, E+I+D, WH 6,55 m, FH 8,97 m, SD 25°, auf. Die Garage, GR 76 m<sup>2</sup>, WH 3,86 m, FH 5,84 m, SD 25° soll unterkellert werden. Die Garage erhält eine Außentreppe zum Dachgeschoss und dort einen Zugang zum Wohnhaus.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kreisbaumeister hat eine formlose Anfrage dahingehend beantwortet, dass seiner Auffassung nach der nordwestliche Bereich des Flurstücks Nr. 1224 nach § 34 BauGB bebaubar ist. Der Antragsteller legt eine Planzeichnung mit Unterschrift des Kreisbaumeisters vom 30.07.2019 vor, wonach das o. g. Bauvorhaben planungsrechtlich zulässig und genehmigungsfähig ist. Aus Sicht der Verwaltung würde eine Bebauung mit E+I+D städtebauliche Spannungen nicht erzeugen, weil in der näheren Umgebung bereits Gebäude mit einer E+I+D-Bebauung vorhanden sind. Die in der eingangs genannten Sitzung beschlossene maximale Firsthöhe von 9,0 m wird eingehalten.

Die Erschließung ist noch nicht gesichert: Das Baugrundstück liegt nur als Hinterliegergrundstück über das im gleichen Eigentum befindliche Grundstück Fl.Nr. 1443/8, Gmkg. Ustersbach, an den öffentlichen Erschließungsanlagen „Bahnhofstraße“ oder „Maingründeler Weg“, an. Dort sind die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden. Die leitungsmäßige Erschließung des Baugrundstücks wäre somit mit einer Entfernung von 30 m nördlich und von 60 m südlich zum Kanalanschluss möglich. Weitere Voraussetzung ist, dass zugunsten der Gemeinde Ustersbach und der Fl.Nr. 1224 und zu Lasten der Fl.Nr. 1443/8 ein Geh- und Leitungsrecht eingetragen wird.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung, dass die straßen- und leitungsrechtliche Erschließung gesichert ist, erteilt.

**11 für / 0 gegen**

4. **Bauleitplanung des Marktes Dinkelscherben - Bebauungsplan Nr. 59 "Photovoltaikanlage Fleinhausen" und 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Bauausschuss des Marktes Dinkelscherben hat am 16.04.2019 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 59 „Photovoltaikanlage Fleinhausen“ aufzustellen. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an der Bahnlinie Augsburg-Ulm. Bereits am 29.01.2019 hat der Marktrat des Marktes Dinkelscherben in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes und die 22. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 182 der Gmkg. Fleinhausen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs findet in der Zeit vom 16.08.2019 bis 17.09.2019 statt. Nach Prüfung durch die Verwaltung sind durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 und der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes die Belange der Gemeinde Ustersbach nicht berührt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59 „Photovoltaikanlage Fleinhausen“ und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis und beschließt keine Einwendungen geltend zu machen.

**11 für / 0 gegen**

**5. Beschaffungsantrag der Freiwilligen Feuerwehr Ustersbach für eine Tragkraftspritze**

Die Freiwillige Feuerwehr beantragt den Kauf einer neuen Tragkraftspritze für das Löschfahrzeug LF 8, da sie bereits über 27 Jahre alt ist. Für eine Ersatzbeschaffung ist eine Förderung in Höhe von 4.500 € möglich, während dies bei Neubeschaffung des Löschfahrzeuges entfällt. Förderfähig für das LF 8 ist eine Tragkraftspritze PFPN 10-1000. Da diese jedoch in der effektiven Förderleistung geringer ist als die bisherige Tragkraftspritze, würde sich die Feuerwehr eine Spritze des Typs PFPN 10-1500 wünschen, welche jedoch für den Fahrzeugtyp LF 8 nicht förderfähig ist, da sie nicht in der Normbeladung vorgesehen ist. Die Anschaffungskosten für den Typ PFPN 10-1000 betragen ca. 12.360 € abzüglich 4.500 € Förderung = 7.860 € und 14.700.- für den Typ PFPN 10-1500. Haushaltsmittel müssen noch bereitgestellt werden.

Der Gemeinderat diskutiert kontrovers die Erforderlichkeit der leistungsfähigeren Tragkraftspritze 10-1500 gegenüber der förderfähigen Tragkraftspritze 10-1000. Feuerwehrkommandant Matthias Kirchner referiert über die Vor- und Nachteile der beiden Geräte und kann letztlich die Mehrheit des Gemeinderates zugunsten des leistungsfähigeren Modells überzeugen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Ustersbach beschafft im Haushaltsjahr 2020 für die örtliche Feuerwehr einen neue Tragkraftspritze DN10-1500 zum Preis von voraussichtlich 14.700 €. Hierfür werden im Haushalt 2020 die erforderlichen Mittel eingestellt.

**7 für / 4 gegen****6. Verschiedenes**

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am 08. Oktober 2019 und 5. November 2019 statt.